Energie zum Leben.
Sömmerdaer Energieversorgung GmbH

Sömmerdaer Energieversorgung GmbH | Uhlandstraße 7 | 99610 Sömmerda Telefon: 03634 3711-0 | Fax.: 03634 37 11-11

Informationsblatt
Netzbetrieb Stromversorgung

„Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen“

Allgemein:
Im Folgenden werden die technisch notwendigen Maßnahmen zum Anschluss von Verbrauchseinrichtungen mit unterbrechbarem Bedarf erläutert.
Zum Anschluss einer unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung ist es erforderlich, durch Sie als Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer, einen in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenen Elektroinstallateur zu beauftragen.

Anwendungsbereich:
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind Geräte und Anlagen, die nicht uneingeschränkt betrieben werden dürfen, die einer oder mehrerer Sperrzeiten unterliegen und die sich im Regelfall gegenüber dem sonstigen Haushaltsbedarf durch einen erhöhten Leistungsbedarf auszeichnen.
In diesen Anwendungsbereich fallen:

- **Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen**
- **Direktheizungsanlagen**
- **Wärmepumpenanlagen**
- **Anlagen zur elektrischen Trinkwarmwasserbereitung (keine Durchlauferhitzer)**
- **Anlagen zur kontrollierten Wohnungsbelüftung und Klimatisierung**

Der Anschluss einer unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung bedarf der Genehmigung des Netzbetreibers.

Begriffsdefinition:
Sperrzeiten sind Zeiträume, in den unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen zur Reduzierung der Netzlast nicht betrieben werden dürfen. In Sperrzeiten ist der Strombezug der Anlage zu unterbrechen. Die Unterbrechung erfolgt durch den Netzbetreiber in Form einer Schaltuhr oder anderweitigen Schaltgeräten.

Die Ladezeiten unterbrechbarer Verbrauchseinrichtungen ist unter Berücksichtigung der Sperrzeiten in der Tabelle 1 aufgeführt.

Sperrzeiten	Uhrzeit
Montag bis Sonntag	**06:30 – 07:30 Uhr**
	10:30 – 12:30 Uhr
	17:30 – 19:30 Uhr
Hauptladezeiten	
Montag bis Sonntag	**22:00 – 06:00 Uhr**
Nachladezeiten	
Montag bis Sonntag	**14:30 – 16:30 Uhr**

Tabelle 1: Lade- und Sperrzeiten bei der Sömmerdaer Energieversorgung GmbH

Nicht an die Sperrzeiten gebunden sind:

- Speicher zur Trinkwarmwasserbereitung
- Luft/Luft-Wärmepumpen bis 1 kW elektrische Antriebsleistung
- Antriebsaggregate der Lüftungsanlagen

Randbedingungen:

Die zuvor beschriebenen Geräte und Anlagen sind fest anzuschließen und dürfen nicht über Steckeinrichtungen angeschlossen werden.

Für die Errichtung der Geräte und Anlagen sowie bei deren Betrieb ist der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer verantwortlich.

Raumheizungsanlagen sind so zu dimensionieren, dass sowohl die Sperrzeiten durch die Speicherwirkung der Anlage überbrückt werden können, als auch in ggf. vereinbarten Nachladezeiten die Anlage nicht überhitzt wird.

Geräte bzw. Anlagen mit unterbrechbarem Bedarf sind über einen separaten Zweitarifzähler zu betreiben.

Für Anlagen bzw. Geräte mit einer Leistung größer 30 kW ist eine Wandlerzählung vorzusehen.

Durchlauferhitzer dürfen nicht an die Anschlussnutzeranlage für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen angeschlossen werden.